

Sehr geehrte

[REDACTED]

gerne beantworte ich Ihre Anfrage. Da die Beantwortung der von Ihnen gestellten Frage ohne aufwändige Aktenrecherche möglich ist, antworte ich im Rahmen der regulären Beratungsfunktion und sehe von einer Gebührenerhebung nach IFG ab.

Ich gehe davon aus, dass Ihre Frage auf das Grundstück Am Forstacker 6-7C abzielt. Für dieses Grundstück wird derzeit das Bebauungsplanverfahren 5-112 VE durchgeführt. Erst mit Festsetzung des Bebauungsplans sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Bauvorhabens geschaffen.

Inhaltlich werden durch den Bebauungsplan die Voraussetzungen für Geschosswohnungsbau, eine Kindertagesstätte sowie einen in die Bebauung integrierten Nahversorger geschaffen.

Derzeitig wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs vorbereitet. Im Rahmen dieser Beteiligung können Sie alle vorliegenden Unterlagen (Begründung zum Bebauungsplan, diverse Gutachten, Projektplanung, etc.) im Internet unter <http://mein.berlin.de> einsehen und bei Bedarf eine Stellungnahme zum Verfahren abgeben. Gemäß derzeitigem Stand der Arbeiten wird die Beteiligung voraussichtlich im vierten Quartal dieses Jahres durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird ortsüblich im Amtsblatt für Berlin bekannt gemacht, welches Sie kostenfrei hier einsehen können: Amtsblatt für Berlin - Berlin.de

Vor dem Hintergrund der noch notwendigen Arbeitsschritte und Beschlüsse des Bezirksamts sowie der Bezirksverordnetenversammlung halte ich ab Mitte 2024 eine Baugenehmigung für das Vorhaben für realistisch.

Ihre persönlichen Daten werden selbstverständlich nicht an Dritte weitergegeben. Ich werde lediglich diese E-Mail als Dokumentation der Beantwortung Ihrer Anfrage zu den Akten nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

www.berlin.de